

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Stadtbergen**

Die Stadt Stadtbergen erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

## **§ 1**

In § 4 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen. Damit erhält § 4 Abs. 1 folgenden Wortlaut:

„Der Silberne Ehrenring kann an Personen verliehen werden, welche sich um das allgemeine Wohl der Stadt Stadtbergen besondere Verdienste erworben haben.“

## **§ 2**

In § 5 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen. Damit erhält § 5 Abs. 1 folgenden Wortlaut:

„Der Goldene Ehrenring kann an Personen verliehen werden, welche sich um das allgemeine Wohl der Stadt Stadtbergen außergewöhnliche Verdienste erworben haben.“

## **§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Stadtbergen den, 18.12.2025

Stadt Stadtbergen

Paulus Metz  
Erster Bürgermeister